

Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München,  
Kreisverwaltungsreferat, Postfach, 8000 München 1

Herrn Apotheker  
Stefan Bauer  
"Welfer-Apotheke"  
Orléansplatz 11

8000 München 80

Betreff:

Erlaubnis nach § 1 Abs. 2  
Bundesapothekengesetz

Anlagen:

- 1 Grundrißplan
- 1 Merkblatt
- 1 Anmeldevordruck

Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erläßt folgenden

B e s c h e i d :

1. Herrn Stefan Bauer, geboren am 30.03.58 in Kaiserslautern, wird hiermit die Erlaubnis zum Betrieb der "Welfer-Apotheke" in München, Orléansplatz 11 (1. UG), erteilt. Die Erlaubnis ist an die im anliegenden Plan rot abgegrenzten Räume nach Lage und Zweckbestimmung gebunden. Sie erstreckt sich somit auf folgende Räume:

1. Untergeschoß: 1 Offizin, 1 Notdienstzimmer, 1 Labor, 2 Vorratsräume

...

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III  
Gewerbe, Verbraucherschutz,  
Bezirksinspektionen,  
Gaststätten, Veranstaltungen

Postanschrift: Postfach, 8000 München 1  
Dienstgebäude: Ruppertstraße 19

Zimmer 2036  
Sachbearbeiter Herr Zankl  
Telefon Durchwahl 233/4601  
Sprechzeit: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen KVR/III 11/za/ku  
München, 07.04.86



2. Die Betriebserlaubnis wird mit dem Vorbehalt erteilt, daß die Betriebsräume der Apotheke bei deren Abnahme den Vorschriften des § 3 der Apothekenbetriebsordnung entsprechen. Aus dieser Betriebserlaubnis kann kein Recht auf Erteilung der Abnahmebescheinigung und Eröffnungsgenehmigung hergeleitet werden.
3. Der Antragsteller trägt die Kosten dieses Bescheides, für den eine Gebühr von 800,-- DM festgesetzt wird.

G r ü n d e :

Der Antragsteller erfüllt nach den vorgelegten Urkunden die persönliche Voraussetzung gemäß § 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApG) vom 20.08.1960 (BGBl I S. 697), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.1980 (BGBl I S. 1142).

Das Verfügungsrecht über die zum Betrieb der Apotheke notwendigen Räume wurde nachgewiesen.

Diese Räume entsprechen, soweit dem bei der Lokalbaukommission eingerichteten Plan Nr. 84/08311/6 zu entnehmen ist, den Anforderungen der Apothekenbetriebsordnung vom 07.08.1968 (BGBl I S. 939), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.08.1980 (BGBl I S. 1267).

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 1 Abs. 1 ApG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über das Apothekenwesen (AGApG) vom 27.10.1970 (GVBl S. 477), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1975 (GVBl S. 392), ist die Landeshauptstadt München zuständig. Die Erlaubnis gilt nach § 1 Abs. 3 ApG nur für die umseitig bezeichneten Räume

...

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 6 und 8 des Kostengesetzes (KG) i.d.F. vom 25.06.69 (GVBl S. 165), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24.08.78 (GVBl S. 561) i.V.m. Tarif-Nr. 32.8.1 des Kostenverzeichnisses (KVZ) vom 18.05.83 (GVBl S. 328).

- Rechtsbehelfsbelehrung -4-

## RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid (diese Verfügung) kann binnen eines Monats nach seiner (Ihrer) Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich — möglichst in doppelter Ausfertigung — bei der Landeshauptstadt München, (Kreisverwaltungsreferat), Postfach, 8000 München 1, oder zur Niederschrift im Dienstgebäude des Kreisverwaltungsreferates, Ruppertstraße 19, 8000 München 2, einzulegen. Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluß zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) oder der Sonderbriefkasten vor dem Dienstgebäude (vor dem Eingang Lindwurmstraße) zur Verfügung, in den noch bis 24 Uhr der Widerspruch zur Wahrung der Frist eingeworfen werden kann.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstr. 30, Postf. 200428, 8000 München 2, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muß den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid (die angefochtene Verfügung) soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweis:

Wir bitten Sie, mit anliegendem Vordruck nach Abnahme der Apotheke die Gewerbeanmeldung vorzunehmen.

Im Auftrag

*Mayer*

Mayer  
Verw.OAmtsrat





Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80468 München

Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe  
Gewerbeangelegenheiten,  
Gewerbemeldungen  
KVR-I/41

Herrn Apotheker  
Stefan Bauer  
Welfen-Apotheke Bauer, Haberl, Holm OHG  
Orleanspl. 10  
81667 München

Ruppertstr. 19  
80468 München  
Telefon: 089 233-24223  
Telefax: 089 233-25575  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19  
Zimmer: 3026  
Sachbearbeitung:  
Frau Mayer  
margil.mayer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
16.06.2016

Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG);  
Berichtigung der Betriebsadresse

Sehr geehrter Herr Bauer,

die Ihnen mit Bescheid vom 07.04.1986 erteilte Erlaubnis zum Betrieb der „Welfen-Apotheke“  
in München wird hinsichtlich der darin angegeben Betriebsadresse (Orleansplatz 11, 1. UG)  
berichtigt.

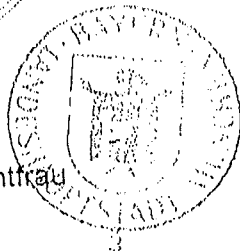
Die richtige Betriebsanschrift lautet: Orleansplatz 10 (1.UG), 81667 München.

Wir bitten, diese Bestätigung als Bestandteil des Erlaubnisbescheides vom 07.04.1986 zu  
Ihren Unterlagen zu nehmen.

Die Berichtigung ist kostenfrei, da sie auf einem Schreibfehler der Erlaubnisbehörde beruht.

Mit freundlichen Grüßen

Mayer  
Verwaltungsamtfrau





Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe  
Gewerbeangelegenheiten,  
Gewerbemeldungen  
KVR-I/41

Herrn Apotheker  
Stefan Bauer  
Welfen-Apotheke Bauer, Haberl, Holm OHG  
Orleanspl. 10 (1.UG, im Ostbahnhof)  
81667 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-24223  
Telefax: 089 233-25575  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19  
Zimmer: 3026  
Sachbearbeitung:  
Frau Mayer  
margit.mayer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
18.08.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-I/41 my

Datum  
06.09.2016

Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG);  
Ergänzung der Betriebsadresse

Sehr geehrter Herr Bauer,

in Anbetracht Ihrer Ausführungen ist zur Verdeutlichung der Lage der „Welfen-Apotheke“  
die Ergänzung der Betriebsanschrift mit dem Zusatz „im Ostbahnhof“ erforderlich.

Die vollständige Betriebsanschrift lautet somit künftig:

Orleansplatz 10 (1.UG, im Ostbahnhof), 81667 München.

Wir bitten, diese Bestätigung als Bestandteil des Erlaubnisbescheides vom 07.04.1986 zu  
Ihren Unterlagen zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mayer  
Verwaltungsamtfrau





Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten und  
Verbraucherschutz  
KVR-III/211

I. Herr Apotheker  
Stefan Bauer  
Welfen Apotheke  
Orleansplatz 10 (1. UG, im Ostbahnhof)  
81667 München

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39978  
Telefax: 089 233-989 39978  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 11  
Zimmer: 18  
Sachbearbeitung:  
Kordian Rachel  
apotheke@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
19.03.2025

**Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG)  
hier: Fortführung der Apotheke „Welfen Apotheke“ als offene Handelsgesellschaft  
(oHG) nach dem Ausscheiden des Gesellschafters Herrn Berthold Haberl und dem  
Eintritt der Gesellschafterin Frau Sarah Lilith Bauer und der Gesellschafterin Frau  
Teresa Merlin Bauer**

Sehr geehrter Herr Bauer,

Herr Berthold Haberl hat zum 01.04.2025 seinen Austritt als Gesellschafter aus der Firma  
Welfen Apotheke oHG angezeigt.  
Zum gleichen Zeitpunkt (01.04.2025) haben Frau Sarah Lilith Bauer und Frau Teresa Merlin  
Bauer ihren Eintritt als Gesellschafterinnen in die Firma Welfen Apotheke oHG erklärt.

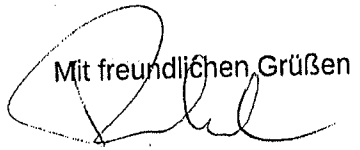
Wir dürfen Ihnen bestätigen, dass Sie nach dem Ausscheiden von Herrn Berthold Haberl und  
dem Eintritt von Frau Sarah Lilith Bauer und Frau Teresa Merlin Bauer weiterhin  
Gesellschafter der vorgenannten offenen Handelsgesellschaft und Betreiber der „Welfen  
Apotheke“ sind.

Die Ihnen am 07.04.1986 erteilte Apothekenbetriebserlaubnis behält ihre Gültigkeit, eine  
Änderung oder Neuausstellung der Erlaubnis ist nach den Vorschriften des  
Apothekengesetzes (ApoG) nicht vorzunehmen.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00  
Uhr  
Do 8.30-15.00 Uhr, nur nach  
Terminvereinbarung

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

Mit freundlichen Grüßen  
  
Rachel





Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten und  
Verbraucherschutz  
KVR-III/211**

- I. Frau Apothekerin  
Teresa Merlin Bauer  
Welfen Apotheke  
Orleansplatz 10 (1. UG, im Ostbahnhof)  
81667 München

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39978  
Telefax: 089 233-989 39978  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 11  
Zimmer: 18  
Sachbearbeitung:  
Kordian Rachel  
apotheke@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.03.2025

### **Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG)**

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgenden

#### **Bescheid:**

1. Frau Teresa Merlin Bauer, geboren am 21.06.1996 in München, wird hiermit die Erlaubnis zum Betrieb folgender Apotheke erteilt:

„Welfen Apotheke“, Orleansplatz 10 (1. UG, im Ostbahnhof) in 81667 München.

Die Erlaubnis für die „Welfen Apotheke“, Orleansplatz 10 (1. UG, im Ostbahnhof) in 81667 München ist an die im anliegenden Plan abgebildeten Räume nach Lage und Zweckbestimmung gebunden.

Sie erstreckt sich somit auf folgende Räume:

1. **Untergeschoss:** Offizin, Nachdienstzimmer, Labor/Rezeptur, 2 Vorratsräume

Die Gesamtfläche der Apotheke beträgt (inklusive Nebenräume) 146,35 m<sup>2</sup>.

2. Die Apothekenbetriebslaubnis gilt ab 01.04.2025.
3. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
4. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 500,- Euro festgesetzt.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00  
Uhr  
Do 8.30-15.00 Uhr, nur nach  
Terminvereinbarung

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

## Gründe:

### 1. Sachverhalt

Frau Apothekerin Teresa Merlin Bauer, hat am 23.01.2025 die Erlaubnis zum Betrieb der „Welfen Apotheke“, Orleansplatz 10 (1. UG, im Ostbahnhof) in 81667 München beantragt.

Die Apotheke wird als eine offene Handelsgesellschaft (oHG) geführt. Frau Teresa Merlin Bauer ist Gesellschafterin der Welfen Apotheke oHG zusammen mit Herrn Stefan Bauer und Frau Sarah Lilith Bauer.

### 2. Rechtliche Würdigung

#### 2.1

Die Antragstellerin erfüllt nach den vorgelegten Urkunden die persönlichen Voraussetzungen gemäß § 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.1980 (BGBl. I. S. 1993), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. April 2016 (EURLHuGBUG, BGBl. I S. 886).

Das Verfügungsrecht über die zum Betrieb der Apotheke notwendigen Räume wurde nachgewiesen. Diese Räume entsprechen, soweit dies den vorliegenden Plänen zu entnehmen ist, den Anforderungen der Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung - ApBetrO) vom 26.09.1995 (BGBl. I. S. 1195), in der zuletzt gültigen Fassung.

Die Erlaubnis gilt nach § 1 Abs. 2 ApoG nur für die unter Ziffer 1 bezeichneten Räume.

#### 2.2

Zuständig für die Erteilung bzw. Änderung der Betriebserlaubnis nach § 1 Abs. 2 ApoG ist gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Arzneimittelüberwachungsbehörden und zum Vollzug des Gendiagnostikgesetzes (ZustVAMÜB) vom 08.09.2013 (GVBl Nr. 18/2013, S. 586), die Landeshauptstadt München.

#### 2.3

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6, 11 und 15 des Kostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6, 11 und 15 des Kostengesetzes und Tarifnummer 7.IX.7/2.1.2 des dazu ergangenen Kostenverzeichnisses in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gebührenhöhe wurde innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens (150,- € bis 2500,- €) festgelegt. Rahmengebühren sind grundsätzlich so zu bemessen, dass der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand aller an der konkreten Amtshandlung beteiligten Stellen, auch Amtshilfe und innerdienstliche Mitwirkung) gedeckt wird. Bei der Bemessung der Gebühr wurde die Bedeutung der Angelegenheit, insbesondere der wirtschaftliche Wert und der sonstige Nutzen, sowie der für diesen Bescheid notwendige Verwaltungsaufwand, etwa für Bearbeitungszeit, Besprechungen, Ortsbesichtigungen und Kontrolltätigkeiten, aller beteiligten Dienststellen in Ansatz gebracht.

Als Auslagen dürfen grundsätzlich nur die tatsächlichen Aufwendungen erhoben werden. In diesem Fall ergeben sich die Auslagen aus den Gebühren für die Begutachtung des Antrages durch die zuständige Pharmazierätin / den zuständigen Pharmazierat.

Die Rechnung/Zahlungsaufforderung ergeht durch das städtische Kassen- und Steueramt in einem gesonderten Schreiben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München


b. **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

### Hinweise

1. **Wir bitten, die Gebühr erst nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.**

Mit freundlichen Grüßen



Rachel



### Anlagen:

Grundrissplan „Welfen Apotheke“ (1. Untergeschoss im Ostbahnhof)  
Merkblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten und  
Verbraucherschutz  
KVR-III/211

I. Frau Apothekerin  
Sarah Lilith Bauer  
Welfen Apotheke  
Orleansplatz 10 (1. UG, im Ostbahnhof)  
81667 München

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39978  
Telefax: 089 233-989 39978  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 11  
Zimmer: 18  
Sachbearbeitung:  
Kordian Rachel  
apotheke@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
19.03.2025

### Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG)

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgenden

#### Bescheid:

1. Frau Sarah Lilith Bauer, geboren am 29.03.1998 in München, wird hiermit die Erlaubnis zum Betrieb folgender Apotheke erteilt:

„Welfen Apotheke“, Orleansplatz 10 (1. UG, im Ostbahnhof) in 81667 München.

Die Erlaubnis für die „Welfen Apotheke“, Orleansplatz 10 (1. UG, im Ostbahnhof) in 81667 München ist an die im anliegenden Plan abgebildeten Räume nach Lage und Zweckbestimmung gebunden.

Sie erstreckt sich somit auf folgende Räume:

1. **Untergeschoss:** Offizin, Nachdienstzimmer, Labor/Rezeptur, 2 Vorratsräume

Die Gesamtfläche der Apotheke beträgt (inklusive Nebenräume) 146,35 m<sup>2</sup>.

2. Die Apothekenbetriebserlaubnis gilt ab 01.04.2025.
3. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
4. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 500,- Euro festgesetzt.  
Die Auslagen des Pharmazierates (165,-€) werden aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung der Welfen Apotheke oHG lediglich bei einem der Gesellschafter berechnet.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Pöchlstraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Pöchlstraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00  
Uhr  
Do 8.30-15.00 Uhr, nur nach  
Terminvereinbarung

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

## Gründe:

### 1. Sachverhalt

Frau Apothekerin Sarah Lilith Bauer, hat am 23.01.2025 die Erlaubnis zum Betrieb der „Welfen Apotheke“, Orleansplatz 10 (1. UG, im Ostbahnhof) in 81667 München beantragt.

Die Apotheke wird als eine offene Handelsgesellschaft (oHG) geführt. Frau Sarah Lilith Bauer ist Gesellschafterin der Welfen Apotheke oHG zusammen mit Herrn Stefan Bauer und Frau Teresa Merlin Bauer.

### 2. Rechtliche Würdigung

#### 2.1

Die Antragstellerin erfüllt nach den vorgelegten Urkunden die persönlichen Voraussetzungen gemäß § 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.1980 (BGBl. I. S. 1993), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. April 2016 (EURLHuGBUG, BGBl. I S. 886).

Das Verfügungsrecht über die zum Betrieb der Apotheke notwendigen Räume wurde nachgewiesen. Diese Räume entsprechen, soweit dies den vorliegenden Plänen zu entnehmen ist, den Anforderungen der Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung - ApBetrO) vom 26.09.1995 (BGBl. I. S. 1195), in der zuletzt gültigen Fassung.

Die Erlaubnis gilt nach § 1 Abs. 2 ApoG nur für die unter Ziffer 1 bezeichneten Räume.

#### 2.2

Zuständig für die Erteilung bzw. Änderung der Betriebserlaubnis nach § 1 Abs. 2 ApoG ist gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Arzneimittelüberwachungsbehörden und zum Vollzug des Gendiagnostikgesetzes (ZustVAMÜB) vom 08.09.2013 (GVBl Nr. 18/2013, S. 586), die Landeshauptstadt München.

#### 2.3

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6, 11 und 15 des Kostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6, 11 und 15 des Kostengesetzes und Tarifnummer 7.IX.7/2.1.2 des dazu ergangenen Kostenverzeichnisses in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gebührenhöhe wurde innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens (150,- € bis 2500,- €) festgelegt. Rahmengebühren sind grundsätzlich so zu bemessen, dass der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand aller an der konkreten Amtshandlung beteiligten Stellen, auch Amtshilfe und innerdienstliche Mitwirkung) gedeckt wird. Bei der Bemessung der Gebühr wurde die Bedeutung der Angelegenheit, insbesondere der wirtschaftliche Wert und der sonstige Nutzen, sowie der für diesen Bescheid notwendige Verwaltungsaufwand, etwa für Bearbeitungszeit, Besprechungen, Ortsbesichtigungen und Kontrolltätigkeiten, aller beteiligten Dienststellen in Ansatz gebracht.

Als Auslagen dürfen grundsätzlich nur die tatsächlichen Aufwendungen erhoben werden. In diesem Fall ergeben sich die Auslagen aus den Gebühren für die Begutachtung des Antrages durch die zuständige Pharmazierärztin / den zuständigen Pharmazierarzt.

Die Rechnung/Zahlungsaufforderung ergeht durch das städtische Kassen- und Steueramt in einem gesonderten Schreiben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

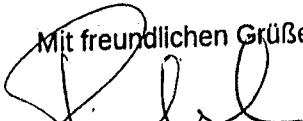
b. **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

### Hinweise

1. Wir bitten, die Gebühr erst nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rachel



Anlagen:  
Grundrissplan „Welfen Apotheke“ (1. Untergeschoss im Ostbahnhof)  
Merkblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)